

Wildalpen, am 20.11.2025

Zahl.: 612-2025

Fa. Ing. Geischläger GmbH, 3345 Göstling/Ybbs Nr. 66
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der
mit Bescheid vom 20.11.2025 bewilligten Arbeiten

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 a/§ 43 Abs. 1 lit.b in Verbindung mit § 94 Abs.1 lit.b / § 94 dZ 16 der Straßenverkehrsordnung 1969 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom 18.11.2025 bis 31.12.2025 verordnet:

- 1) Errichtung einer Umleitung zwischen der Kreuzung Hopfgarten/Holzäpfeltal über die Verbindungsstraße Richtung Hopfgarten (siehe Beilage) während der Grabungsarbeiten zur Erneuerung der OWL Wildalpen.
- 2) Die Verkehrsbeeinträchtigung dauert vom 18.11.2025 bis 31.12.2025.
Dementsprechende Vorankündigungen zur Umleitung sind anzubringen.
- 3) Im Bereich der gesamten Ausbaustrecke wird eine Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometer gem.§ 52 Z 10a u. Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 52 Z 10b, sowie die Aufstellung der Gefahrenzeichen

„Baustelle“ gem. § 50/8b

„Fahrbahnverengung“ gem. §§ 50/8b und 50/8c

„Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gem. § 52/5

„Wartepflicht für Gegenverkehr“ gem. § 53/7a

verordnet.

Der Bürgermeister:



Stefan Ganser

